

# Der Job als Datenschutzexperte in der EU

# Grundlagen

- Grundrecht auf Datenschutz (EMRK, EU Charta EUV)
- Mitgliedstaaten: Allgemeine EU Datenschutzverordnung (“GDPR”)
- EU-Institutionen: Interne Datenschutzverordnung:
  - Definition von pers. Daten
  - Prinzipien (fair, notwendig, korrekt, transparent, etc.)
  - Rechte der Personen, deren Daten gesammelt werden
  - Sicherheit der Daten

# Handelnde Personen

- Jede EU-Institution ist verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten (“DPO”) zu ernennen
- Europ. Kommission: Datenschutzbeauftragte (“DPC”) in jeder Generaldirektion, Kooperation durch Netzwerk, Sitzungen, Working Groups, etc.
- Eurostat: Integriert in die Rechtsabteilung
- Europäischer Datenschutzbeauftragter: Unabhängiges Aufsichtsorgan  
[EDSB Startseite | European Data Protection Supervisor \(europa.eu\)](#)
- Mitgliedstaaten: Ausschuss

# Arbeitsinhalte

- Register des Datenschutzbeauftragten der Kommission:  
<https://ec.europa.eu/dpo-register/>
- Eintrag im Register: Erstellung in Zusammenarbeit mit verantwortl. Einheit
- Informationspflicht
- Meldung von Datenleaks
- Information der Kollegen und des Managements
- Ausbildung
- Bewusstseinsbildung
- Allgem. Fragen zum Datenschutz in der GD
- Teilnahme an den Sitzungen der Datenschutzbeauftragten
- Auskünfte im Fall von Anfragen von Personen und Aufsichtsbehörden
- Erstellung von Leitfäden zu Datenschutzfragen

# Arbeitsumfeld

- Kommission: Team
- Generaldirektionen: 1 bis 2 Beauftragte
- Meist zusätzl. Zu anderen Funktionen (rechtl. Aufgaben)
- Andere Institutionen: Kleine Inst. Haben keine Beauftragten in Generaldirektionen
- EDSB: Eigene Behörde mit eigenem Verwaltungsapparat
- Internationale Zusammensetzung aus allen Mitgliedstaaten

# Arbeitssprachen

- Englisch
- In Teilbereichen Französisch, aber nicht bei allen Institutionen
- Sonstige Sprachkenntnisse werden angewendet wenn vorhanden und sinnvoll, sind aber nicht notwendig

# Praxisbeispiele

- Datenleak: Kollege meldet, dass Daten betreffend Familie, Gesundheit, etc. von allen im Personalverwaltungssystem einsehbar sind – was ist zu tun?
- Eine Kollegin möchte eine Liste von Experten führen, um sie in Zukunft von Ausschreibungen zu informieren. Ein Eintrag im Datenschutzregister ist zu erstellen.
- Die Abteilung für internationale Beziehungen fragt, ob sie die Kontaktdaten auf ihrer Liste mit einer für sie tätigen Firma in Japan teilen darf.